

26.09.2019

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Klimaschutzkonzept für den Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis Waldshut ein integriertes Klimaschutzkonzept in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zu erstellen.
2. Nach Ziffer 2.7 der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie – des BMU vom 5. Juni 2019 soll der Landkreis Waldshut im 1. Quartal 2020 beim Projektträger Jülich die Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beantragen.
3. Nach Erhalt des Förderbescheides stellt der Landkreis einen Klimaschutzmanager (0,5 AK / EG 11) befristet auf 2 Jahre ein, der das integrierte Konzept mit Unterstützung der Energieagentur Südwest GmbH erarbeiten soll.
4. Die Energieagentur Südwest GmbH wird beauftragt, die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes entsprechend ihrem Angebot vom 8. Juli 2019 zu einem Preis von 18.200 EUR zu unterstützen und zu begleiten.
5. In die Haushalte 2020 und 2021 sollen zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes Sach- und Personalmittel von jeweils 35.000 EUR eingestellt werden.

Sachverhalt:

Die Themen „Klimawandel“ und „Klimaschutz“ sind in diesen Tagen das politische Thema. Die negativen Folgen des Klimawandels sehen wir in unseren Wäldern. Die letzten zu trockenen und zu heißen Jahre schwächen großflächig die Abwehrkraft unserer Wälder. Durch den Borkenkäferbefall und viel zu trockene Waldböden sind im Wald derzeit Schadensbilder zu sehen, wie sie in den letzten Jahrzehnten nicht aufgetreten sind. Gerade in den Tieflagen, aber zunehmend auch in den Hochlagen sind die Fichten, die Weißtanne und auch die Buche einem Stress ausgesetzt, dem sie nichts mehr entgegen zu setzen haben. Es dürfte inzwischen unstrittig sein, dass der Wald, unser wichtigster Kohlendioxid-Speicher, derzeit das erste Opfer des Klimawandels ist.

Eine ambitionierte Klimaschutzpolitik soll deshalb weiterhin eines der wichtigen Anliegen unseres Landkreises sein.

Der Landkreis Waldshut verfügt über die besten Voraussetzungen, sich zu einer „Modellregion für Erneuerbare Energien“ zu entwickeln.

Von den Hochrhein-Wasserkraftwerken im Landkreis Waldshut werden alleine 34 % des Wasserkraftstroms in Baden-Württemberg erzeugt, mit dem 475.000 Haushalte versorgt werden können. Dazu kommt die Kleinwasserkraft mit einer Kapazität von 7.000 Haushalten. Weiter werden im Landkreis mehr als 30 Biogasanlagen betrieben. In erheblichen Mengen wird Solarstrom erzeugt.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren nicht nur sehr viel in seine Gebäudestrukturen investiert, sondern hierbei für den Klimaschutz auch viel erreicht. Als herausragendes Beispiel ist hier immer noch die Justus-von-Liebig-Schule zu nennen, die als erste Schule in Deutschland im Passivstandard bereits im Jahre 2003 errichtet wurde.

Der Kreistag hat Ende 2016 beschlossen, die bisherigen Bemühungen des Landkreises systematisch zu dokumentieren, beim Klimaschutz weiter voranzuschreiten und deshalb am European Energy Award (EEA) teilzunehmen.

Ein internes Team und ein externer, akkreditierter Berater haben inzwischen ein Arbeitsprogramm erarbeitet, dem der Kreistag mehrheitlich zugestimmt hat, bei dem

- die bisherigen Klimaschutz- und Energie-Aktivitäten systematisch analysiert wurden,
- weitere Potenziale ermittelt und Maßnahmen umgesetzt werden sollen
- und auch ein Konzept für die Außenwahrnehmung des Landkreises als „Klimaschutz-Landkreis“ entwickelt werden soll.

Dieser laufende Prozess soll jetzt noch weiter vertieft werden.

Als konzeptionelle Grundlage und konkreter Handlungsrahmen soll im nächsten Jahr ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet werden, das klare Leitlinien und messbare Ziele, sowie einschlägige Potenziale und Handlungsoptionen für die CO₂-Reduktion im Handlungs- und Einflussbereich des Landkreises kurz-, mittel- und langfristig aufzeigt. Einbezogen werden sollen in das künftige Klimaschutzengagement alle relevanten Akteursgruppen im Landkreis. Das Konzept erstreckt sich dabei auf die Zuständigkeiten, bzw. den direkten und indirekten Einflussbereich des Landkreises als Verwaltungsebene und schafft sinnvolle Anknüpfungspunkte zu den Gemeinden des Landkreises, mit gleichzeitig einer klaren Abgrenzung zu den Kompetenzen der Kommunen.

Zum Unterschied zwischen European Energy Award und Klimaschutzkonzept:

Der EEA ist gleichzeitig Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Energieeffizienz und lokale Klimaschutzaktivitäten der Landkreisverwaltung. Er erfasst und bewertet die bisherige Arbeit im Bereich des energiepolitischen Engagements systematisch. Er stellt Transparenz bezüglich des bisher Erreichten her und macht Vorschläge für weitergehende zielgerichtete Aktivitäten. Dieser Ansatz bildete die Grundlage für die Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der energiepolitischen Aktivitäten des Landkreises und für die Planung und Umsetzung

des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP). Diesem hat der Kreistag am 18.07.2018 zugestimmt. Der EEA ist grundsätzlich ein Instrument, das ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand jeweils die nächsten Jahre in den Fokus nimmt.

Dagegen orientiert sich ein Klimaschutzkonzept an einem langfristigen Zeithorizont. Es geht konkret um das Ziel des klimaneutralen Landkreises im Jahr 2050. Das Konzept klärt die Fragestellung, welche wesentlichen Potenziale in der Region bestehen und an welchen „Hebeln“ die Akteure ansetzen müssen, um das langfristige Ziel zu erreichen. Es wird insofern vom Ziel her gedacht, während der EEA als Controlling- und Managementinstrument vom Hier und Jetzt ausgeht. Anders gesagt: Das Klimaschutzkonzept zeigt den langfristigen Weg auf, während der EEA das Arbeitsinstrument ist, um diese Perspektive Schritt für Schritt anzugehen.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes werden umfassend die möglichen Handlungsfelder, die jeweiligen Potenziale zur CO²-Reduktion und geeignete Maßnahmen ermittelt, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. EEA und Klimaschutzkonzept greifen insofern von zwei Seiten ineinander und ergänzen sich sinnvoll.

Das Klimaschutzkonzept soll in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr entstehen. Für das erste Quartal 2020 ist ein Workshop mit den Kreisrätinnen und Kreisräten des Ausschusses zum Thema „Klimaschutz – Strategien für den Landkreis“ vorgesehen.

Die zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers mit 0,5 AK in der Entgeltgruppe 11 TVÖD, der das integrierte Klimaschutzkonzept erarbeiten soll, wird vom Bund für 2 Jahre 65 v. H. der Personalkosten gefördert, ebenso die notwendigen Leistungen eines externen Beraters. Zudem könnte der Landkreis für eine ausgewählte Maßnahme, die im Klimaschutzkonzept erarbeitet und dann im Nachgang umgesetzt wird, eine Förderung von bis zu 200.000 € erhalten.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung. Der Ausschuss hat angeregt, dass das Klimaschutzkonzept in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erarbeitet wird, was so auch vorgesehen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltsjahren 2020 / 2021 werden für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes jeweils 35.000 EUR an Sach- und Personalmitteln benötigt, die später durch die Förderung des Bundes teilweise zurückfließen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Das Angebot der Energieagentur Südwest GmbH ist auf der Homepage des Landkreises unter dieser Sitzung einsehbar.